

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 12 (1856)

**Register:** Chronologische Verzeichnisse des zwölften Bandes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Chronologische Verzeichnisse des zwölften Bandes.

Bon Joseph Schneller.

## a. Der abgedruckten Urkunden.

	Seite.	
1240.	Graf Rudolf von Habsburg bestätigt dem Got- teshause Engelberg mit Hinblick auf die selige Jungfrau und Mutter des Gekreuzigten, von der Veste Rotenburg aus den Tausch seines Vaters Rudolf sel. um Güter an der Beinstraße gegen Güter in Sarnen (vergl. Geschfrd. IX. 200), unter der Bestimmung, daß die Güter jenseits der Beinstraße ihm nicht unterworfen noch steuerbar seien. (Vergl. Sol. W. 1824. 199.) . . . . .	196
1243, v. 24 Herbstm.	Ritter Berchtold der Schenk von Habsburg, Adelheid die Gattin, und dessen Kinder, treten mit Zustimmung Grafen Rudolfs Güter und Leute in Uri an die Brüder des dortigen St. Lazarus Spitals ab .	2
1244, 7 Winterm.	Graf Rudolf von Habsburg, der Ältere, über- trägt der Abtei in Zürich den ihm eigen- thümlichen Hügel Ramesfluh bei Lucern mit der darauf erbauten Veste Neuhabzburg, und empfängt selbes wiederum als Erblehen gegen drei Pfund Wachs jährlichen Zinses	197
Um 1252.	Walther von Briens mit seiner Gemahlin Ida, verzichtet vor der Gemeinde des Thales Hasle auf alles Besitzthum in Uri, in Hasle, oder wo immer gelegen, welches Ritter Arnold von Briens an St. Lazarus Kirche vergabet hatte . . . . .	2

1255, 30 Jänners.	Papst Alexander IV. empfiehlt die Meister und Brüder des St Lazarus Ordens, falls ihre Boten bei den Gläubigen Almosen zur Pflege der Kranken und Armen einzusammeln gewillet wären, zu freundlicher Aufnahme .	3
1255, 22 Aprils.	Derselbe befiehlt dem höhern und niedern Clerus, den Bann und die Suspension gegen alle jene Weltlichen und Geistlichen auszusprechen und zu verhängen, welche Besitzthum, Wohnung und Leute der St. Lazarus Spitäler angreifen, dem Orden Vermächtnisse vorenthalten, oder den Zehnten von ihren Händearbeiten erpressen . . . .	4
Um 1256.	Abt Kunrad und der Convent von Wettingen verkaufen den Lazariten in Seedorf um eils Pfund ein kleines Grundstück an der Gand	5
1261, 16 Jänners.	Johannes ein Ritter von Seedorf hatte bei Lebzeiten Güter zu Oberndorf an den dortigen St. Lazarus Spital übergeben, und dieses wurde nach dessen Tode von Ritter Rudolf von Kühnach bestritten. Nun weisen zwei bischöflich=constanzische Richter, denen die Sache übertragen worden war, den von Kühnach nach von Seite des Spitals geleistetem Rechtsbeweise ab. — Br. Heinrich war Pfleger des Hauses in Uri . . .	5
1262, 11 März.	Urban IV. erläßt an den Clerus eine beinahe wörtlich gleichhaltige Zuschrift, wie oben Papst Alexander unterm 22 Apr. 1255 gethan hat . . . .	6
1262, 12 März.	Derselbe Papst gibt eine weitläufige Verordnung, wie es mit den St. Lazarus Spitälern der Alussäkigen zu Jerusalem gehalten sein solle in Betreff der Aufnahme von Fremden und ihrer Bestattung; des Zehntens halber vom Futter ihres Viehs; der Einweihung und Segnung von Bethäusern und Kirchhöfen; der frevelhaften Ablegung des Kreuzes und Ordenskleides; der Ordensbruderschaften und ihrer Privilegien; und endlich des Almosensammelns halber . . . .	7
1262, 1 Wintern.	Während die Saracenen die heilige Stadt (Jerusalem) im Besitze hielten, hatten gar viele Ordensbrüder S. Lazari ihren Aufenthalt zu Avignon und anderweitigen Städ-	

1264, 30. Apr.	ten und Orten. Diesen nun ertheilt Papst Urban eine besondere Vergünstigung, indem er selbe von der Gerichtsbarkeit der dortigen Erzbischöfe und Bischöfe freiet, und in Allem derjenigen des Patriarchen von Jerusalem unterstellt . . . . .	10
1264, 30 Aprils.	In der oben (ad 16 Jän. 1261) berührten Angelegenheit appellierte Ritter Rudolf von Küssnach an den Erzbischof zu Mainz, und dieser übertrug den neuen Untersuch dem Propste und Sänger an der Kirche Zürich. Dieselben luden die Brüder in Uri vor, aber sie konnten mit Sicherheit nicht erscheinen, sondern wendeten sich an den Papst. Jetzt gibt Urban mittelst dieser Bulle eine Weisung, entweder nach Inhalt älterer Briefe zu entscheiden, oder dann die Parteien an die früheren Richter zurückzuweisen, und die Berufenden in die Kosten zu verfallen . . . . .	12
1270, 4 Weinm.	Urban IV. gibt dem Propste bei St. Leonhard in Basel den Auftrag, dem St. Lazarus Hause in Uri widerrechtlich entfremdete oder verabwandelte Güter aufs Neue in dessen Besitz zurückzubringen, und Da-widerhandelnde mit kirchlichen Strafen zu belegen . . . . .	13
1274, 4 Augstm.	Philipp der Vogt von Briens leistet, wie er von dem St. Lazarus Spitale in Uri des verstorbenen Ritters Arnold von Briens Güter um 20 Mark an sich brachte, für die richtige Auszahlung der Kaufsumme mit vier Bürgen und Giseln aus Lucern	14
1276.	Der erwählte Bischof Rudolf von Konstanz theilt den St. Lazarus Brüdern die obige päpstliche Bulle vom 30 Jän. 1255 mit	14
1283, 27 Heumonats (statt Brachmonats.)	Der freie Wernher von Attinghusen tritt, mit Zustimmung seiner Gattin und dermaligen Söhne, einen Eigenmann samt Kindern und Besitzthum für 20 W. Pfenninge an den Convent zu Seedorf ab . . . . .	15
1290, 4 Jänners.	Papst Nicolaus IV., von Meister und Brüdern in Uri hierum gebeten, ertheilt dem Abt Wernher zu St. Trudpert einen ganz	15

	Seite.
gleichen Auftrag, wie oben ad 30 Aprils 1264 Urban gethan . . . . .	16
1319, 11 Mai. Papst Johannes XXII. gebietet den Erzbischofen, Bischöfen, und andern Prälaten, gegen die Brüder des St. Lazarus Ordens, weil unmittelbar dem Röm. Stuhle unterstellt, weder mit Excommunication noch Interdict, noch mit anderweitigen Beeinträchtigungen einschreiten zu wollen . . . . .	18
1322, 9 Jänners. Derselbe bestätigt dem Lazariterorden alle Freiheiten, Vergünstigungen und Gnadenindulte, wie solche von dessen Vorfahren sowohl, als auch von Königen und Fürsten je zugestanden und ertheilt worden sind . . . . .	19
1325, 26 Weinm. Der nämliche nimmt Personen, Ort, und Eigenthum der St. Lazarus Brüder von Jerusalem in des hl. Petrus und seinen Schutz, und freiet Haupt und Glieder von jeglicher anderweitigen Belästigung, namentlich Expressum des Zehntens . . . . .	20
1327, 10 Herbstm. Heinrich ab dem Buele von Zingelin gleicht sich gütlich aus mit der Meisterin und den Lazariterfrauen zu Oberndorf, um eine auf dem Gute Egg haftende nunmehr versetzte Jahrzeitgült . . . . .	20
1332, 13 Heum. Der oberste Meister des Lazariterordens, Br. Johannes de Pansius, bestimmt Namens des gesamten Ordens als Pfleger, Sendboten und Untersuchungscommisarius seinen Mitbruder Johannes Corbet, auf daß er zum Entzage des gelobten Landes Almosen und andere Hülfsquellen in den Kirchensprengeln von Rheims, Köln und Trier einsammle. Flüchtige Ordensglieder oder verkappte Einzieher hat er mit Beihülfe geistlicher und weltlicher Obern einzufangen, und über ihre Person, Papiere und Besitzthum frei im Interesse des Ordens zu verfügen. . . . .	21
1333, 7 Jänners. Wechsel und Erblehen um zwei Gadenstätten entgegen dem Gute Unteregg, zwischen dem Gotteshaus Oberndorf und zwei Bauernleuten . . . . .	23
1334, 11 Aprils. Priorin und Convent zu Neuenkirch verzichten auf jegliche Ansprache, die sie an einem	

- Gute in Bauen hatten, und das Kloster Seedorf leihet daraufhin dieses sein Eigengut für 3 Pfennig Fahreszins dem Rudolf in der Matton als Erblehen. . . . . 24
- 1337, 18 Christm. Rudolf der Suter von Isenthal und dessen zehn Geschwister, geben vor dem Landammann Johannes von Attinghusen auf an das Gotteshaus Oberndorf eine Gadenstatt, genannt Schwarzwald . . . . . 25
- 1343, 5 Heum. Br. Johannes von Arwangen hatte des östern das Gotteshaus Ebersegg mit Stiftungen und Almosen bedacht; nun geloben die dortigen geistlichen Frauen mit Verwilligung ihres Obern des Abts von St. Urban, des frommen Stifters bei Leben und nach dem Tode in bestimmtem Gebete eingedenkt zu sein 164
- 1348, 7 Heum. Durch großartige Vergabungen von Seite des Johannes von Arwangen blühte das Kloster St. Urban, ehe er in dasselbe eingetreten war, auf. Merkwürdig ist nunmehr vorliegende Urkunde, wie die dortigen Mönche sich verpflichten, ihre Dankbarkeit gegen den opferwilligen Gotteshausfreund und zu geben, so oft der Ordensobere von Lücel aus herkommt, den Convent zu visitiren. 165
- 1350, 12 Winterm. Ein Bürger zu Burgdorf, Kuno an dem Ort, verkauft für 420 ⠉. Pfenninge dem geistlichen Manne Br. Johannes, Priester und Eremitenvorstand in Wittenbach, zu Handen dieses Ortes, seinen Hof in Rüti sammt dem Pfarrsaz daselbst, mit dem Vorbehalte, daß dann, falls Wittenbach als Bruderaus eingehen sollte, obiges erworbenes Besitzum dem Kloster St. Urban anheimzufallen habe . . . . . 167
- 1358, 20 Heum. Der obige Vorstand Johannes, sammt seinen namentlich angeführten Mitbrüdern, veräußern um 320 ⠉. Pfenninge an Peter Bries von Solothurn, in Folge eingetretener Benöthigung, den vor etwa acht Jahren kaufweise an sich gebrachten Hof und Pfarrsaz zu Rüti bei Burgdorf . . . . . 169
- 1369, 19 Christm. Der freie Gerhart von Bozingen verspricht den Herzogen Albrecht und Leopold von Österreich, der Lösung statt zu thun um die

		Seite.
1372, 16 März.	Korn- und Pfenniggülten, die von der Herrschaft Pfand und nun gelediget sind um 107 Mark Silbers . . . . .	198
1376, 22 Weinm.	Der Convent zu Oberndorf leihet auf Lebenszeit dem Jacob Wattinger und seinen Kindern für 1½ Gl. Zins ein Gut, genannt zu Rieans . . . . .	26
1388, 4 Brachm.	Ruedi Humel war von zwei Landleuten in Uri um verschuldete Einung angeklagt, und sollte darum gepfändet werden. Wie aber die Pfandbote auf das Convent zu Oberndorf darum gelegt werden wollten, weil der Schuldner ein Pfründer dieses Hauses war, so verlangte die Meisterin von weltlichem Gerichte, daß ihr Recht gesprochen werde, was auch mittelst dieses Briefes der Landammann und die Fünfzehner als Landesrichter thun . . . . .	27
1403, 3 Mai.	Ida Kimeken von Beggenried war vor ihrer Verehlichung im Kloster Oberndorf verpfändet. Nun verträgt sie sich in Minne mit dem Gotteshause um dieser Pfründe willen gegen eine Entschädigung von 10 W. Pfenningen. Sollte Ida als Wittwe, oder mit Willen ihres Gatten, wiederum ins Kloster zurücktreten wollen, so wird ihr freundliche Aufnahme bedingungsweise zugesichert . . . . .	29
1403, 16 Herbstm.	Bischof Marquard von Constanz verleiht von seiner Stadt Neukirch aus allen jenen Gläubigen 40 Tage Abläß für schwere und ein Jahr für lästliche Sünden, welche den Brüdern und Schwestern des St. Lazarus Ordens in Seedorf durch Almosen, oder wie immer, in ihrer Noth beistehen und hilfreiche Hand bieten . . . . .	32
	Anna Wingarter war Klosterfrau zu Seedorf, und als Aussteuer bei ihrer Aufnahme gab Herr Hans Geisseler, Caplan zu Münster, ein naher Verwandte derselben, 50 Rhin. Gl. an das Gotteshaus hin. Nun vertauscht Anna den Lazariter - mit dem Predigerorden, und nimmt mit rechtmäßiger Erlaubniß ihrer Obern den Schleier zu Neukirch bei Lucern. Priorin und Convent	

- des letztern Klosters quittieren daraufhin den Convent zu Seedorf um jegliche Ansprache an die besagten 50 Gl. . . . . 33
- 1404, 14 Brachm. Die Abtissin zu Zürich, Anna von Bussnang, leihet der Meisterin und dem Convent zu Oberndorf gegen einen jährlichen Zins von 12 Schl. Pfennig mehrere Güter als Erblehen, mit der Bedingung, daß eine jede Vorsteherin dieses Lehens wiederum mit 1 W. Pfennig auf's Neue aufzunehmen und zu empfangen habe . . . . . 34
- 1412, 10 Brachm. Die Nidwaldner hatten die Anwohner des Thales Engelberg widerrechtlich und entgegen allen Freiheiten des Gotteshauses, als ihre Landleute aufgenommen; darum entstand gewaltiger Streit mit dem Kloster, in Folge dessen ein Conventherr und Priester, Namens Rudolf, mißhandelt und 14 Tage lang gefangen gehalten wurde. Daraufhin ward über das ganze Land und Thal der Bann und das Verbot des Gottesdienstes gelegt. Wie nun aber die Unterwaldner sich herbeigelassen hatten, ihr Unrecht in Minne ausgleichen zu wollen, so stellte Bischof Otto von Constanz, auf Bitte des Abts und Convents zu Engelberg, und in Erwartung einer solchen Verständigung, diesen Bann bis künftigen 14 Herbstm. ein, die Vollziehung dessen dem geistlichen Capitel des Decanats Lucern übertragend . . . . . 235
- 1412, 26 Weinm. Bischof Otto von Constanz spendet von seiner Stadt Clingnan aus allen reumüthigen Gläubigen denselben Ablauf seines Vorgängers Marquard (3 Mai 1403), welche der Klosterkirche zu Seedorf mit wohlwollender und hülfreicher Hand beispringen . . . . . 36
- 1413, 3 Horn. Eidgenössische Schiedrichter aus Zürich, Lucern, Uri, Schwyz und Obwalden, unter dem Obmann Walter Bueler aus Uri, führen den in der obigen Angelegenheit zwischen dem Gotteshause Engelberg und den Land- und Thalleuten von Nidwalden und Engelberg lange und hart waltenden Spann seinem willigen Ende zu. (Der Spruchbrief ist höchst merkwürdig) . . . . . 236

1413, 11 Weinm. Die Unterwaldner scheinen dem eidgenössischen Schiedsprüche nachgelebt zu haben; denn der gefangene Conventual war wiederum frei gegeben, und die vier zumeist betheiligten Frevler (sie sind namentlich angeführt) hatten ihm volle Genugthuung geleistet.<sup>4)</sup> Nun hebt auch der Bischof Bann und Gottesdienstverbot über Land, Leute (beiderlei Geschlechts) und Kirchen auf, und befiehlt dieses zu vollführen seinen geistlichen Amtsleuten im Capitel der Bierwaldstätte. Einzig die Bier, weil sie Hand an einen gesalbten Diener des Herrn gelegt, hätten vom apostolischen Stuhle die Losprechung zu erhalten . . . .

239

1413, 8 Christm. Der oberste Meister des Lazariterordens diesseits und jenseits des Meeres, Peter von Rüaux, befiehlt (bei diesen gegenwärtigen betrübten Zeiten der Spaltungen und Kriege) den Meisterinnen und Schwestern der Häuser Gfenn und Seedorf, einen tadellosen Priester von gereiftem Alter in ihren Orden aufzunehmen, ihm das Kleid mit dem Mantel und Kreuze zu geben, die Ordensgelübde abzuverlangen, und ihn sodann zum Pfleger dieser Häuser zu bestimmen. Der neue Pfleger hat, im Vereine mit den Vorsteherinnen, Haus und Besitzthum, und Alles was zum Frommen und Nutzen des Ordens ist, zu leiten und zu besorgen. Ueberdies wird dem Convente strenge vorgeschrieben, den Sitzungen des Ordens unverbrüchlich nachzuhören, das Kloster ohne Noth nicht zu verlassen, und in keine weltliche Geschäfte oder Händel sich zu mischen. Alle Frauen, welche täglich die hl. Messe abzusingen haben, sollen auch auf dem Haupte einen schwarzen Schleier

<sup>4)</sup> Homines ipsos eisdem abbati et conventibus de petitis satisfecisse, amicabili etiam subsecuta inter utrosque compositione. — Man könnte mehrere andere, und zwar ursprüngliche Beweise anführen, daß es eine leere Rede ist, wenn gesagt oder geschrieben wird: „Die alten Eidgenossen hätten „den Bannstrahl Roms oder von Constanz nicht gefürchtet, oder seien „davor nicht zurückgeschreckt.“ — Vielmehr liegt überall klar vor, daß sie gar nicht gerne lang in dem unheimlichen Ding waren, und zum Kreuze krochen, so geschwind sie konnten.

tragen, und auf dem schwarzen Mantel ein grünes Kreuz. Für begangene Fehler und Sünden (vorzüglich in Beziehung auf die Ordensregel) gibt ihnen der Großmeister, nach aufrichtiger Beicht und Reue, Erlaß und Losprechung, und gestattet ihnen, Sazungen und Verordnungen im Capitel aufzurichten.

37

1413, 10 Christm. Der obige Generalvorstand ernennet als Meisterinnen der Häuser Gfenn und Seedorf die beiden Professschwestern Agnes von Eitlingen und Catharina Bicklin, und gibt ihnen volle Gewalt, diesen ihren Klöstern in Allem vorzustehen, und Brüder und Schwestern in den St. Lazarus Ritterorden anz- und aufzunehmen. Meisterinnen und Convente mögen sich auch beliebige, aber taugliche Beichtväter auserwählen, die selbe von ihren Sünden losprechen u. s. w.

40

1415, 5 Heum. Der päpstliche Sendbote in den deutschen Landen, Kardinal Peter, ermächtiget von Basel aus den Pfarrer in Stans, nachdem die oben erwähnten vier Hauptfreveler (Stanfer-Kirchgenossen) flehend bei ihm eingekommen waren, derselben Beichten anzuhören, und, nach Ermeessen ihrer Reue, ihnen Namens des apostolischen Stuhles nebst auferlegter heilsamer Buße die Losprechung zu ertheilen

241

1418, 15 Aprils. Abtissin Anastasia und der Convent des Frauenmünsters in Zürich verkaufen dem St. Lazarusstift zu Oberndorf für 15 ♂. eine Zinsgült und den Todtval, welchen sie auf zwei Gütern im Lande Uri inne und bisher bezogen hatten.

42

1443, 13 Mai. Der Comthur Johannes Schwarber setzt seine letzte Willensmeinung dermassen fest: Borerst empfiehlt derselbe, weil frank am Körper, die Seele seinem Schöpfer und Erlöser, dessen Mutter der Jungfrau Maria und allem himmlischen Heere. Sodann vermachts er 10 Rhin. Goldgulden Jahresrente für sich, seine Tochter Anna, seines Bruders Tochter Anna, und seines Vetters Tochter Cäcilia, Conventfrauen im Gfenn. Nach deren Tode fallen hievon 5 Gl. Zins an

Seedorf, womit daselbst alljährlich an jedem Fronfastendonnerstage drei hl. Messen für Lebendige und Abgestorbene gelesen werden sollen. Ueber das Grab werde ein schickliches Tuch ausgebreitet, vier Kerzen dabei angezündet, und die Vigilien sammt Todtenvesper gesungen oder gelesen. Den functionierenden Priestern reiche man, nebst 2 Schilling Häller, ein anständiges Mahl mit Speise und Trank. Sollte der obige Zins weiter reichen, so erwerbe man daraus fernere hl. Messen. Lebte aber der Convent zu Seedorf diesen Anordnungen des Comthurs, oder aber der Ordensregel nicht getreulich nach, oder würden die Landleute in Uri gar die Güter der Kirche, des Hauses und des Ordens verabwandeln oder verändern, so fällt dieser Jahreszins von 5 Gl. dem Convente im Gfenn anheim. Stirbt der Testator, so sind die beiden geistlichen Schwestern Anna und Cäcilia gehalten, der Klosterfrau Katherina an der Matt in Seedorf 2 Rhin. Gl. alljährlich auf hl. Martini auszurichten, wie sie dieselben abverlangt. Ueberlebt aber die an der Matt alle Vorgenannten, so hat sie den besagten Jahreszins vom Hause Seedorf zu beziehen. Schließlich erklärt Johannes Schwarber dieses sein Testament im Nichtbeachtungsfalle als ungültig und erloschen . . .

44

Der päpstliche Sembote Ennius Philonardus verleihet auf die Zeitdauer seines Amtes allen Christgläubigen, welche reuigen und reinen Herzens die beiden Klosterkirchen im Gfenn und zu Seedorf an gewissen Festzeiten des Jahres andächtig besuchen, und für Neufnung des Gottesdienstes und der Kirchenzierden mit ihrer Gabe und Almosen beispringen, den Stationenablaß der Stadt Rom . . . . .

49

1516, 19 Augst. Br. Johannes Koller, Comthur der Lazariterhäuser Gfenn und Seedorf, vergünstiget das Letztere damit, daß er demselben gestattet, taugliche Ordens- oder Weltgeistliche sich auswählen zu dürfen, welche die

	Beichten der Schwestern anhören, und über die begangenen Sünden Buße und Los- sprechung zu ertheilen ermächtigt sind	50
1517, 11 Herbstm.	Eine Zuschrift des Comthurs an die geistli- chen Frauen zu Seedorf, in Betreff von Glasern, einer Mitschwester die Niderhofe- rin genannt, und des ausgeganzenen Sta- tionenablasses halber	51
1531, 12 Weinm.	Die Hauptleute der fünf Orte berichten den Hauptleuten in den Höfen und Einfiedeln den glücklichen Ausgang des Sieges bei Cappel, und melden damit, daß sie be- schlossen hätten, die hierseits des Albis und des Sees wohnenden Zürcher zur Uebergabe mit Leib und Gut aufzufordern, unter Zu- sicherung ihrer Freiheiten und alten Her- kommen	228

### b. Der angeführten Urkunden und Belege.<sup>1)</sup>

1219.	Ritter Arnold von Brienz . . . . .	58
1232.	Stirbt Graf Rudolf von Habsburg, der Alte	184
Um 1233.	Albrecht und Rudolf von Habsburg theilen das reiche väterliche Besitzthum . . . . .	184
1236, 19 Weinm.	An der Emmenbrücke bei Lucern wird geur- kundet . . . . .	200
1240—1244.	Um die damals schon in dem äußersten Winkel der obern teutsch Lände (Waldstätte) gefähr- deten habsburgischen Rechte einigermaßen aufrecht zu halten, dürfte wohl die neue Habsburg als militärische Vorsorge erbaut worden sein . . . . .	184
1252, 17 Weinm.	P. ist Amman von Hasle (im Berner Oberland)	3
1252, 17 Weinm.	Walther, Propst zu Interlachen . . . . .	56
1272, 13 Aprils.	Bolbert ist Comthur der Lazariter in Uri. — Heinrich, Decan und Leutpriester in Lu- cern. — Kunrad, Leutpriester in Hasle. — Der Guardian der Minderbrüder in Lu- cern siegelt. . . . .	14

<sup>1)</sup> In Betreff der in diesem Bande (S. 216—222) abgedruckten Regesten,  
vergl. die Note auf S. 237 des VII. Bandes.

	Seite.
1273, 24 Wintern. Welcho ist Leutpriester zu Zürich . . . . .	16
1280, 5 Augstm. Abt Peter in den Einsiedeln wird zu Zug vom Wetter erschlagen . . . . .	64
1282, 17 Jän. Walther ist Meister des Lazariterhauses in Uri	16
1287, 12 Mai. Br. Sigfrid ist Provinzialcomthur des Lazariterhauses Uri . . . . .	18
1290, 17 Wintern. Br. Sigfrid ist Provinzialcomthur der Lazariter . . . . .	18
1293, 9 Augstm. Bischof Heinrich von Constanz urkundet zu Wezzikon . . . . .	17
1296, 15 Heum. Br. Berchtold, Comthur, und die nachstehenden Brüder zu Oberndorf (Seedorf) urkunden, nämlich Br. Otto ein Priester, Br. Kunrad von Wizingen, Br. Walther von Niedern, Br. Werner von Bebingen, — und Wolrich der Sigrist von Sedorf	17
1306, 30 Wintern. Peter von Arwangen ist österreichischer Ammann in Langnau . . . . .	163
1308—1315. Dürste der Wachthurm bei Seeburg ob Lucern erbaut worden sein . . . . .	176
1310, 28 Mai. Br. Sigfrid ist Provinzialcomthur . . . . .	18
1313. Heinrich VII. vergabt an die Ordensbrüder St. Lazarus den Kirchensatz zu Meiringen im Haslithal. <sup>1)</sup> . . . . .	18
1321. Ertranken mehrere Personen, deren im Jahrzeitbuche von Seedorf Erwähnung geschieht	65
1322, 23 Aprils. Ritter Otto von Turne verkauft an sant Görgen tage den Frauen in Oberndorf ein Gut zu Maggingen. Vorbehalten davon wird seiner Schwester Berchta von Winterberg eine jährliche Nutznießung von einem Ziger, der 14 fl. werth ist. <sup>2)</sup> . . . . .	19
1329, 22 Augstm. Margaritha von Freiburg, Mutter des Grafen Imers von Straßberg . . . . .	162
1334, 4 Herbstm. Ritter Johann von Arwangen wird mit Un-	

<sup>1)</sup> Diese Schenkung erfolgte nicht 1313, sondern zu Nürnberg am 18 Augstm. 1234, und zwar zu Händen der Lazariter im Geyenne. (Sol. W. 1827, 376.) Am Originale im Staatsarchiv Bern hängt das königliche Siegel, jedoch ziemlich abgenutzt. Von der äußern Umschrift ist nur noch . . . . tv . in avgvstvs lesbar, von der Innern aber deutlich Dvx Svevie.

<sup>2)</sup> Zurlauben beschreibt das an der Urkunde hängende Siegel in weißem Wachs (ein Thurm und als Helmzierde eine Müze mit 3 Zöpfen) vollkommen, und muß darum die Umschrift in Seedorf noch gesehen haben. (Familien-Stammbuch, fol. 229.)

tersuchung der Rechte Oesterreichs in Schwyz und Unterwalden betraut. <sup>1)</sup> . . . . .	162
1335, 29 März. Bischof Nicolaus von Constanz urkundet zu Winterthur . . . . .	25
1336, 9 Aprils (statt 1337). Ritter Johann von Arwangen ist mit dem edlen Rudolf von Arburg als Bote der Herzogin Johanna von Oesterreich-Pfirt in Rotwil. <sup>2)</sup> . . . . .	162
1345, 27 Winterm. Weihbischof Heinrich von Constanz weilt in Engelberg . . . . .	162
1346, im März. Johannes von Altinghusen ist Landammann. — Rudolf ist Maier zu Silinen . . . . .	26
1350, 25 Heum. Sühnebrief in Betreff des von Röder und Mithauste in Schwyz an Hugo Vogels Sohn von Lintthal begangenen Todesfalls . . . . .	150
1350, im Herbstm. Altrapperswil wird von den Zürchern zerstört	177
1352, 27 Mai. Die neue Habsburg am Lucernersee wird mit Sturm genommen und auf den Grund gebrochen . . . . .	186
1352, 26 Brachm. Katharina von Moersberg — der Königin Agnes von Ungarn Jungfrau. (Dienerin.)	186
1352, 1 Herbstm. Markgraf Ludwig von Brandenburg vermittelt einen Frieden zwischen Oesterreich und den Eidgenossen . . . . .	187
1360, 29 Horn. Hof und Kirchensatz in Rüti bei Burgdorf gelangen vom Eremitenhouse Wittenbach an das Deutschhaus in Bern . . . . .	160
1361, 17 März. Jost von Mos ist bereits Ritter . . . . .	186
1367, 8 Winterm. Derselbe, Vater des Gotteshauses-Kelners Heinrich, ist Amman in Lucern . . . . .	186
1370, 13 Jänners. Werden Bestimmungen getroffen, falls die beiden zerstörten festen Plätze Habsburg und	

<sup>1)</sup> Das Original liegt im Archive Schwyz, und daran hängt etwas zerstört noch das Siegel des Grafen Berchtold von Graisbach.

<sup>2)</sup> 1337 und 1338. „Item Herzog Albrecht vnd Herzog Ott solten gelten Hansen von Arwangen vmb dienst vnd vmb gelt, dz er in dann bereit verlichen hat, als dz zwen brief wisent, die si im geben habent, cccclxxxvi Mark silbers; vnd dar vmb habent si im versetz ze Bvrgenden, ze Spizenberg vnd ze Langnow xx Mark gelz. Datum dvcis Alberchti, anno domini M. ccc. xxxvii. Datum vero dvcis Ottonis, anno domini M. ccc. xxxviii. Die Gveter vnd den Satz hat ovch Henman von Grvenenberg inne, vnd spricht er si erb.“ (Geschichtsbl. II. 158.) \*)

\*) Die letzte Stelle (eine Schrift aus den 1380er Jahren) wird dadurch verständlich, wenn man das Arwangerische Verwandtschafts- und Stammverhältnis im Geschichtsfreunde (XI. 4) nachliest, und zudem noch erwiesen vorliegt, daß Henman ein Sohn Ritters Petermann von Grünenberg war. (Urf. 1 März 1362, Sol. W. 1831. 660.)

	Seite.	
1379, 23 Aprils.	Meggenhorn wiederum wollten aufgebaut werden . . . . .	187
1406, im Heum.	Gerhart von Bozingen ist todt (weilant), und Walther von Tottikon hat von desselben Erben den Pfandsaz zu Küssnach, Immensee, auf dem Amte Zug und zu Oberwil bereits gelöst und gelediget inne . . . . .	199
1407, 23 Heum.	Habsburg gelangt kaufweise an Lucern . . . . .	187
1414, 17 Aprils.	Die alte Rapperswil . . . . .	177
1418, 7 Mai.	Der Priester Johannes Schwarber wird zum Meister oder Comthur der Lazariter erwählt . . . . .	44
1421, 20 Weinm.	Erneuerte Ordensregeln oder Sazungen des Spitaless der Aussätzigen. — Katharina Buxlin ist Meisterin des Hauses Seedorf . . . . .	44
1433.	Rechnung über das Geltanlehen für den Kirchthurbau zu Hildisrieden . . . . .	201
1434, 17 Horn.	Alter der ältesten Gloke in Hildisrieden . . . . .	202
1440, 6 Winterm.	Der Bau des Kirchthurms in Hildisrieden ist vollendet. <sup>1)</sup> . . . . .	202
1447, 30 Aprils.	Heinrich von Merischwanden, Leutpriester in Lucern, stirbt . . . . .	66
1474, 28 Horn.	Schwyzerische Todtschläger-Gynung . . . . .	146
1476, 12 u. 13 Augst.	Melchior zur Gilgen von Lucern wird geboren . . . . .	204
1479.	Das Dorf alt-Rapperswil . . . . .	177
1479, 11 Horn.	Besslerische Jahrzeitstiftung in Seedorf . . . . .	63
1484, 26 Aprils.	Die Klosterfrauen in der Seldnau und im Gfenn (Rt. Zürich) mögen sich einen beliebigen Beichtiger wählen . . . . .	48
1484, 13 Winterm.	Straf- und Bußenrodel der Höfe Wollerau und Pfessikon . . . . .	142
1493.	Stirbt Hans zur Gilgen, des Raths, genannt Goetzenheim. <sup>2)</sup> . . . . .	205
1498.	Gelangt Melchior zur Gilgen in den großen Rath. (Rathsbuch I. 433 a.) . . . . .	206
	Wird Obiger an den neuen Rath gesetzt. (Rathsbuch I. 434 a.) . . . . .	206

<sup>1)</sup> Also nicht ein Heidenthurm, wie das Volk sagt. — So steht es auch mit vielen Glocken unserer Gegend. Wenn die mittelalterliche Aufschrift nicht gelesen werden kann, so nennt man sie sofort Heidenglocken!

<sup>2)</sup> Fritag nach Sant Niclaus tag 1455 wird Hans Goetzenheim unter die Hundert der meren Statt gesetzt. (Rathsbuch I. 427 a.) Auf Weihnachten 1477 kam er dann in den Rath. Im J. 1483 wird er Vogt zu Ruswil (a. a. D. I. 443), und nach einem alten Rechnungs-Libell war er hauptmeister. (Segeffer R. G. II. 343.) Er wohnte laut Steuerbuch der Stadt am Bischmarkt. (Stadtschreiber Russen Hand.)

1502, 6 Heum.	Bur Gilgen ist als Lucerns Abgeordneter in Stans	206
1505.	Alter der zweitältesten Gloke zu Hildisrieden	202
1505.	Lucernerisches Stadtrecht, theilweise von der Hand Melchiors zur Gilgen . . . . .	205
1505.	Wird zur Gilgen Landvogt zu Rotenburg, was er schon seit 1501 in Sant Michels Ampt gewesen war. (Rathsbuch I. 454.) . . . . .	206
1506, 21 Jänners.	Derselbe verliert sein Familienstiegel . . . . .	206
1506, 27 Aprils.	Melk zur Gilgen, Vogt im Thurgau, und Jacob von Hertenstein, Hauptmann nach St. Gallen . . . . .	207
1509, 25 Aprils.	Zur Gilgen, des Raths, wird auf Anstiften des Landvogts Hans Muheim unverschuldet in Zürich gefänglich angehalten . . . . .	207
1510.	Obiger ist Gesandter bei Papst Julius II. . . . .	209
1512.	Wird die St. Antonius-Capelle bei den mindern Brüdern in Lucern erbauen . . . . .	210
1513.	Wird zur Gilgen Vogt in Willisau . . . . .	210
1516, 2 Mai.	Sigfrid Luterwyn ist geschworer Schreiber der Propstei Zürich . . . . .	50
1517, 6 Brachm.	Ablaf für die Schloßcapelle in Hilfikon . . . . .	210
1518, 15 Heum.	Br. Johannes Koller ist Comthur der Lazariter im Gfenn und Seedorf . . . . .	51
1519, 22 Mai.	Melchior zur Gilgen pilgert nach Jerusalem	211
1519, 4 Weinm.	Derselbe stirbt auf dem Meere unweit Rhodos	213
1522, 27 Aprils.	Das blutige Treffen bei Bicocca . . . . .	215
1524, 5 Winterm.	Straf- und Bußenrodel der Höfe . . . . .	148
1529, 24 Brachm.	Bermittlungsvertrag zwischen den katholischen und reformirten Orten . . . . .	223
1531, 13 Horn.	Zürich will offen gegen Kaiser Karl V. auftreten	225
1531, 19 Augstm.	Der Kaiser wird um Schirm angegangen zu Gunsten des von den Protestantten bedrohten Genss . . . . .	226
1531, im Weinm.	Zwei Gutachten des Ministers Granwella, dem Kaiser Karl unterbreitet, ob und wie den katholischen Orten der Eidgenossenschaft Beistand gegenüber den Reformirten zu leisten sei; — Actenstücke voll von Bedenklichkeiten, Ausflüchten und seiner diplomatischer Berechnung . . . . .	230
1531, 22 Weinm.	Die Katholischen, im Lager zu Inwil, befürchten einen neuen feindlichen Angriff, und rufen etliche Herren und Fürsten des Reichs um Beistand an . . . . .	233

1531, 29 Weinm.	Papst Clemens VII. übermittelt den katholischen Orten (wenn auch geringe) Geltzuschüsse für Fortsetzung des Krieges. <sup>1)</sup>	227
1531, 19 Winterm.	Derselbe lässt Fußvolk werben zum Schutze der katholischen Orte	226
1531, 10 Christm.	Clemens gratuliert den Katholischen über den errungenen Sieg am Gubel, und bedauert, denselben nicht weiterhin verfolgt, und die von der wahren Kirche abgefallenen Orte und Städte nicht zum Glauben der Väter zurückgeführt zu haben. <sup>1)</sup>	227
1539.	Wittwe Helena zur Gilgen, geb. Hofwieser, stirbt	214
1541.	Stirbt in Bremgarten Juliana zur Gilgen, Tochter Melchiors	215
1541, 2 Winterm.	Der Stadtschreiber Gabriel zur Gilgen stirbt	215
1545, 26 Jän.	Gaspar zur Gilgen, Sohn Melchiors, stirbt in Muri	215
1559, 20 Brachm.	Der St. Lazarusorden in Seedorf wird unterdrückt	63
1563, 25 Herbstm.	Stirbt in Seedorf die letzte Lazariterin	63
1572.	Waldstattbuch von Einsiedeln	146
1604, 4 Christm.	Das sogenannte Libell — die zugerische Staatsverfassung	71
1605.	Landbuch von Gersau	149
1609, 18 Winterm.	Stadtschreiber Franz Haffner wird in Solothurn geboren	157
1649, 14 Weinm.	Johann Heinrich Geberg von Schwyz wird wegen an Leonhard Anna in Art verübten Todeschlag verurtheilt	145
1654, 27 Christm.	Die Zurlauben werden in Lucern Bürger, was selbe schon seit 1488 in Zug waren	87
1671, 26 März.	Stadtschreiber Franz Haffner von Solothurn stirbt	157
1677, 10 Aprils.	Joseph Anton Schumacher wird in Zug geboren	77
1698, 6 Jän.	Kastenvogt Wolf Dietrich Reding wird von Obervogt Franz Anton Schorno erdolchet	145
1704, 21 Herbstm.	Der berühmte französische Generallieutenant Beat Jacob Zurlauben, geboren 25 Horn. 1656, erliegt den in den Schlacht bei Höchstetten empfangenen sieben Wunden	74
1717, 4 Jän.	Stirbt Amman Beat Jacob Zurlauben, geb. 26 Aprils 1660	74

<sup>1)</sup> Ich besitze eine Abschrift dieser interessanten Schreiben, nach der Urschrift.

1731, 28. Horn.	Amman Fidel Zurlauben († 26) wird in Lucern begraben. — Er war ein Sohn Beat Jacobs und der M. Margaritha Pfyffer von Wyher († 1. Aprils 1705), und wurde den 1. März 1675 geboren. Von seiner ersten Frau M. Adelhaid Mayr von Baldegg († 14. März 1725) hinterließ er zwei Söhne, von der zweiten, M. Catharina Segesser, kein Kind. <sup>1)</sup>	89
1733, 11. Brachin.	Memorial der Verfolgten und Flüchtigen im Zugerhandel	122
1735, 7. Aprils.	Altamman Christoph Andermatt stirbt in Solothurn	124
1735, 18. Mai.	Amman Joseph Anton Schumacher wird nach Turin auf die Galeere abgeführt	132
1735, 6. Heum.	Der Obige stirbt in Turin	137
1799, 13. März.	Der letzte Zurlauben, der französische General-Lieutenant und gelehrte Geschichtsforscher Beat Fidel Anton Johann Dominik, geboren 4. August 1720, stirbt in Zug	90

<sup>1)</sup> Aus dem pergamenen, mit Wappen und Portraits colorirten Stammbuche der alten Familie der Zurlauben. (Gefälligst mitgetheilt durch Herrn Fürsprech Dagobert Schumacher.)

